

# Kaufvertrag über eine gebrauchte Jagdwaffe

Zutreffendes bitte ankreuzen  und / oder ausfüllen.

## Verkäuferin / Verkäufer

Name, Vorname/n, ggf. frühere Namen

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Inhaber/in folgenden Jagdscheins (Nummer, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum)

## Käuferin / Käufer

Name, Vorname/n, ggf. frühere Namen

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Inhaber/in folgenden Jagdscheins (Nummer, ausstellende Behörde, Ausstellungsdatum)

## Waffe

## Wechsellauf

Art

Art

Kaliber

Kaliber

Herstellerzeichen bzw. Marke / Modell

Herstellerzeichen bzw. Marke / Modell

eingetragen in der Waffenbesitzkarte, Nummer

eingetragen in der Waffenbesitzkarte, Nummer

der Verkäuferin / des Verkäufers unter laufender Nummer

der Verkäuferin / des Verkäufers unter laufender Nummer

ausstellende Behörde

ausstellende Behörde

## Zielfernrohr

## Zubehör / Munition / Anmerkungen

Formel

Hersteller

Herstellungsnummer

Die Verkäuferin / Der Verkäufer versichert, dass es sich bei dem / den genannten Gegenstand / Gegenständen um von ihr / ihm rechtmäßig erworbenes Eigentum handelt und dass an ihm / ihnen keine Rechte Dritter bestehen. Sie / Er versichert, dass ihr / ihm verborgene Mängel an den Gegenständen nicht bekannt sind und verkauft die Gegenstände unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die Verkäuferin / Der Verkäufer verpflichtet sich, den Verkauf innerhalb von zwei Wochen unter Angaben der Personalien der Erwerberin / des Erwerbers der zuständigen Behörde mitzuteilen und ihr die Waffenbesitzkarte zur Eintragung des Übergangs vorzulegen. Die Verkäuferin / Der Verkäufer hat sich versichert, dass die Käuferin / der Käufer über eine entsprechende Erwerbsberechtigung verfügt. Für Jagdscheininhaber genügt für Langwaffen (ausgenommen: Selbstladewaffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann) die Vorlage eines gültigen Jagdscheins. Ansonsten ist ein gültiger Voreintrag in der Waffenbesitzkarte der Käuferin / des Käufers erforderlich. Die Verkäuferin / Der Verkäufer hat sich im Falle der Veräußerung von Munition versichert, dass die Käuferin / der Käufer, soweit sie / er nicht über einen gültigen Jagdschein verfügt, über einen Munitionserwerbschein oder über eine Waffenbesitzkarte mit einem gültigen Vermerk verfügt. Ist die Erwerberin / der Erwerber Inhaber eines Jahresjagdscheins, gilt dies nur für den Erwerb von Munition für Faustfeuerwaffen. Die Käuferin / Der Käufer kauft die Waffe wie besehen und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Sie / Er hat den Erwerb innerhalb einer Frist von zwei Wochen der zuständigen Behörde schriftlich anzuzeigen und ihre / seine Waffenbesitzkarte zur Eintragung des Erwerbs vorzulegen. Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Kaufvertrag bestehen nicht. Mit ihrer / seiner Unterschrift zu diesem Kaufvertrag bestätigt die Verkäuferin / der Verkäufer zugleich den Erhalt des gesamten Kaufpreises in Höhe von

EUR

Betrag in Worten

Mit ihrer / seiner Unterschrift zu diesem Kaufvertrag bestätigt die Käuferin / der Käufer zugleich den Erhalt sämtlicher in diesem Vertrag aufgelisteter Kaufgegenstände.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Verkäuferin / des Verkäufers

Unterschrift der Käuferin / des Käufers